

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 28 (1923-1924)
Heft: 11-12

Artikel: Die Frau in den Schulbehörden : Referat von Frl. J. Michel, Interlaken, an der Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Basel, 22. Juni 1924
Autor: Michel, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311788>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Überblick, den ich Ihnen geben sollte, ist beendet. Ich bin mir bewusst, Ihre Geduld über Gebühr in Anspruch genommen und doch eigentlich nur angedeutet, nichts herausgearbeitet zu haben. Das ist für die zur Diskussion Berufenen angenehm, weil ihnen ein weites Feld bleibt. Es birgt aber die Gefahr in sich, dass die Diskussion sich ins Uferlose verliert. Anspruchsvolle Thesen aufzustellen, dazu konnte ich mich bei dem andeutungsweisen Charakter meiner Ausführungen nicht entschliessen. Ich möchte mir dagegen erlauben, Ihnen für den Gang der Diskussion einige Vorschläge zu machen: Ich glaube, es gibt einzelne Punkte, bei denen wir keine Veranlassung haben, uns heute lange aufzuhalten, darunter rechne ich die Frage der Lehrerinnenausbildung und die verschiedenen Seiten der ökonomischen Stellung der Lehrerin. Da wird es wohl genügen, wenn die Diskussion ein paar notwendige Ergänzungen anbringt. Die zwei Punkte, auf die wir meines Erachtens näher eintreten sollten, sind das Arbeitsgebiet der Lehrerin und, damit zusammenhängend, der Lehrerinnenüberfluss. Da wären die Fragen zu prüfen: Wo sollte und wie könnte das Arbeitsgebiet der Lehrerin erweitert werden und welche Mittel halten wir für wirksam, um dem Lehrerinnenüberfluss für die Zukunft entgegenzuarbeiten?

Schliesslich möchte ich Ihnen noch einen Antrag unterbreiten, der unser Arbeitsprogramm betrifft und der folgendermassen lautet: „Der schweizerische Lehrerinnenverein schenkt der Stellung der Lehrerin in der Schweiz vermehrte Aufmerksamkeit. Er beauftragt seinen Zentralvorstand, nach geeigneten Leuten Umschau zu halten, die die eine oder andere Seite dieser Stellung genau studieren, sich darüber auf dem Laufenden halten und von Zeit zu Zeit darüber Bericht erstatten.“

Ganz leicht wird es nicht sein, solche Leute zu finden, denn die Arbeit ist mühsam, und aus eigener Erfahrung weiss ich, dass einen dabei oft Zweifel anfallen wollen, ob und wie weit sich die Beschäftigung mit solchen sogenannten Standesfragen überhaupt rechtfertigen lässt. Was da jeweils das entscheidende Wort spricht, das ist die Hoffnung und der Wunsch, die wir hegen, durch diese Arbeit ein wenig dazu beitragen zu dürfen, dass einmal auch bei uns die Zeit komme, da der Zusammenarbeit von Mann und Frau auf dem Gebiete der Erziehung die Hemmnisse aus dem Weg geschafft sein werden und sie sich mit freier Selbstverständlichkeit entfalten kann zur Befriedigung derer, die arbeiten, und zum Wohl derer, denen diese Arbeit gilt.

Die Frau in den Schulbehörden.

Referat von Frl. *J. Michel*, Interlaken, an der Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Basel, 22. Juni 1924.

Nach den eingelaufenen Berichten und Statistiken über die Frauen in den Schulbehörden, die die Sektionen des Schweizerischen Lehrerinnenvereins dem Zentralvorstand zustellten, sitzen noch wenig Frauen in den Behörden, in die hinein sie mit vollem Recht gehören. Warum mit vollem Recht? Man kann gehen so weit man will, man findet überall bei den Frauen das grösste Interesse für die Schule. Dies ist natürlich, denn als Mütter und Erzieherinnen stehen sie den Kindern am nächsten. Sie kennen deren Entwicklung und beobachten ihr Gedeihen, sie wissen, was ihnen nottut. Die Mütter hegen ihre Kinder bis zum Tag des Schulganges, dann lassen sie sie in das neue Leben ziehen und möchten

gerne bei ihnen auf dem Wege bleiben und helfend beistehen. Sie wissen, was in der Schule vorgeht, sie stehen unter den Geboten der Schule, sie nehmen Anteil am Unterricht, in der Regel weit mehr als die Väter. Und weil sie das tun, haben sie das Recht, auch etwas zu der Schule zu sagen. Man möchte sagen, sie haben das öffentliche und bestimmende, ja ein selbstverständliches Recht dazu. Wohl konnten und können sie indirekt handeln und reden und vielleicht die Männer beeinflussen, für dieses oder jenes einzustehen. Aber sehr oft verhalten ihre Stimmen und sie haben sich Männerrat und -gebot zu fügen, trotz bessern Wunschs und Wissens.

Im Laufe der letzten Jahre ist aber doch hier und dort die Erkenntnis durchgedrungen, und auch der Wille ist lebendig geworden, dass die Frauen in Schulsachen mitzureden haben als Mütter und Bürgerinnen.

Die Berichte, die leider nicht alle gleich ausführlich gehalten sind, zeigen, wie es mit den Vertretungen der Frauen in den Schulbehörden in den verschiedenen Kantonen bestellt ist:

Die **zürcherische** Verfassung ermöglicht es den Gemeinden, Frauen in die Schulpflegen zu wählen. Von diesem Recht haben aber bis jetzt nur Zürich und Winterthur Gebrauch gemacht. In den fünf Kreisschulpflegen Zürichs, deren Mitgliederzahl zwischen 22 und 50 schwankt, sind überall Frauen, im Maximum 8. In der Zentralschulpflege sind von 29 Mitgliedern 3 Frauen. — Von den 15 Mitgliedern der Kreisschulpflege Winterthur, alte Stadt, sind 3 weiblich. In den übrigen Kreisschulpflegen von Gross-Winterthur sitzen bis jetzt noch keine Frauen.

Im Kanton **Bern** bestimmt das Gesetz über das Gemeindewesen von 1917 in Art. 27 was folgt: „Schweizerbürgerinnen, welche in der Gemeinde wohnen und handlungs- und ehrenfähig sind, können als Mitglieder der Schulkommissionen, sowie der Kommissionen für Armenwesen, für Gesundheitswesen und für Kinder- und Jugendfürsorge gewählt werden.“ Von dieser Bestimmung haben die Städte und die meisten andern grössern Ortschaften Gebrauch gemacht; durchschnittlich sind in ihren Schulkommissionen $\frac{1}{5}$ der Mitglieder Frauen.

Baselstadt ist der einzige Kanton, der die Mitgliedschaft von Frauen in Schulbehörden, wenigstens der Mädchenschulen, vorschreibt. Das noch geltende Schulgesetz bestimmt nämlich, dass in den Inspektionen der Mädchenschulen 3 Frauen sein *müssen*. Der neue Schulgesetzentwurf sieht vor, dass in *allen* Inspektionen Männer und Frauen sitzen *können*, in denen der Mädchenschulen und der gemischten kantonalen Handelsschule aber mindestens 2 Frauen sein *müssen*.

Nach den Berichten aus den Kantonen **Solothurn, St. Gallen, Aargau und Thurgau** sind dort die Frauen in die Schulbehörden noch nicht wählbar.

In den meisten Kantonen finden wir weibliche Aufsichtskommissionen über die Handarbeitsschule, auch weibliche Inspektorinnen. Letzteres sollte unbedingt sein, damit nicht, wie bei uns im Kanton Bern, die Schulinspektoren die Näh- und Strickarbeiten der Mädchen prüfen müssen.

Aus diesen Berichten ist zu ersehen, dass es mit der Vertretung der Frau in den Schulbehörden noch recht schlimm bestellt ist. Es tragen aber nicht nur die Männer die Schuld an diesem Uebelstand, sondern auch die Frauen selbst. Sie haben vielerorts nicht die nötige Initiative, nicht genug Mut und Selbstvertrauen. Darum sollten es sich die Frauenvereine zur Pflicht machen, in den Kantonen, in denen die Wählbarkeit der Frau in die Schulbehörden noch nicht

erreicht ist, dafür zu arbeiten und dort, wo diese Wählbarkeit schon besteht, dafür zu sorgen, dass davon auch Gebrauch gemacht wird. Die Frauen müssen ermuntert werden, sich wählen zu lassen und mit Lust und Liebe die Pflichten ihres Amtes zu erfüllen. An vielen Orten, besonders in Landgemeinden, fehlt es sehr oft an der nötigen Aufklärung und Kenntnis der Gesetze und die Frauen scheuen sich, in der Öffentlichkeit zu wirken.

Dass es unbedingt von grossem Nutzen ist, wenn die Frau in Schulsachen mitreden kann, lehrt die Erfahrung. Ich möchte Ihnen aus meiner eigenen berichten.

In unserer Schulbehörde sitzen neben 7 Männern 2 Frauen. Sie nehmen regen Anteil an allem, und ihre Meinung wird hochgeschätzt. Sie haben sich in die Schularbeit eingelebt und befassen sich mit allen Fragen und Wünschen. Wir Lehrerinnen haben eine grosse Stütze an ihnen; sie sind oft unsere Fürsprecher und Vertreter unserer Forderungen in der Kommission und vor der Gemeinde. Sie besuchen die Schule viel fleissiger als die männlichen Mitglieder der Kommission und wenn sie kommen, so hören sie nicht nur auf den Unterricht, sondern sie nehmen auch regen Anteil am seelischen und körperlichen Wohlergehen der Kinder. Gerade für unsere grössern Mädchen, die alle einen Lehrer haben, ist es eine Wohltat, wenn eine Frau in die Schule kommt, die Verständnis für sie hat. Wir haben es erlebt, dass in Disziplinar- und Unsittlichkeitsfällen einer Frau die Aussprache mit den Mädchen übertragen wurde. Sie tat dies mit mehr und besserem Erfolge, als ein Mann es hätte tun können. Ferner stehen unsere Frauen den aus der Schule tretenden Mädchen mit Rat und Tat bei, wenn es sich darum handelt, einen Beruf zu finden. Ihre Arbeit ist vielgestaltig; ich kann nur Rühmliches darüber sagen und ich möchte nur wünschen, dass bald überall Frauen mit regem Geist und gutem Willen in den Schulbehörden sitzen.

Deshalb schlage ich vor, der schweizerische Lehrerinnenverein möge die Frauen zum Kampf um dieses Recht ermuntern und sie darin unterstützen. Er muss dies umsomehr tun, als es gerade für uns Lehrerinnen von grösster Bedeutung ist, Frauen in unsern vorgesetzten Behörden zu wissen. Aber nicht nur für uns ist es von grösster Bedeutung, sondern es gereicht vor allem der Jugend zum Nutzen und zur Wohlfahrt.

Die Stellung der Frau in den Schulbehörden.

Vorgelesen an der Jahresversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins in Basel,
22. Juni 1924, von Frau *Buxtorf-Burckhardt*.

Sie möchten von mir einiges hören über die Arbeit und die Stellung der Frauen in den Schulbehörden. Von Arbeit, von der Freude an derselben und von ihrer Notwendigkeit kann ich Ihnen berichten, aber nicht von grossen Erfolgen dieser Arbeit. Aber da wir ja in unserm Lande noch viele Kantone haben, in welchen die Frauen nicht zur Mitarbeit in den Schulinspektionen zugelassen sind, interessiert es vielleicht doch einige unter Ihnen, zu erfahren, welche Rechte die Frauen hier in Basel in diesen Inspektionen besitzen und welcher Art die Aufgaben sind, an deren Lösung sie mitzuarbeiten haben.

Zurzeit sind wir Frauen vertreten in den Inspektionen der Mädchen-Primar-, Sekundar- und Töcherschule, sowie in denjenigen der Kleinkinderanstalten und